

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren der Hochschule Harz – Bündelverfahren für die Studiengänge „DASC - Data Science (M.Sc.)“, „MUSK - Medien- und Spielekonzeption (M.A.)“ und „TIM - Technisches Innovationsmanagement (M.Eng.)“

In Anlehnung an das Raster des Akkreditierungsrates i.d. Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Harz
Ggf. Standort	

Kurzprofil

Data Science (M.Sc.)

Hochschule	Hochschule Harz			
Standort	Wernigerode			
Fachwissenschaftliche Zuordnung	Fachbereich Automatisierung und Informatik			
Studiengang	Data Science (M.Sc.)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Institutionell	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		
Bei Master: Profil (konsekutiv oder weiterbildend)	Konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahmekapazität	8 (konsekutiv)		pro Jahr	

Ø Studienanfänger/innen pro Jahr (im Zeitraum Wintersemester 2012/22)	8 (konsekutiv) +6 (berufsbegleitend)	einmalige Angabe, da dies das erste Semester der Durchführung ist
Ø Absolvent/innen pro Jahr (im Zeitraum Wintersemester 2021/22)		noch keine Angabe möglich, da dies das erste Semester der Durchführung ist
Studiengebühren gesamt	8000,00 € (berufsbegleitend)	
Studiengangskoordination	Prof. Dr. Fabian Transchel	
Der Studiengang wird mit verschiedenen Studienvarianten angeboten	6 Varianten	
Studienvarianten	Data Science (M.Sc.) Fast	Data Science (M.Sc.) Fast
Studienbeginn	Wintersemester	Sommersemester
Studiendauer (Semester)	3	3
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	90	90
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2021/22	Sommersemester 2022
Aktuelles Akkreditierungsverfahren	<input checked="" type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input type="checkbox"/> Reakkreditierung Anzahl: Datum der Akkreditierungsurkunde(n):	<input checked="" type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input type="checkbox"/> Reakkreditierung Anzahl: Datum der Akkreditierungsurkunde(n):
Studienvarianten	Data Science (M.Sc.) Regular	Data Science (M.Sc.) Regular
Studienbeginn	Wintersemester	Sommersemester
Studiendauer (Semester)	4	4
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	120
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2021/22	Sommersemester 2022

Aktuelles Akkreditierungsverfahren	<input checked="" type="checkbox"/> Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/> Erstakkreditierung
	<input type="checkbox"/> Reakkreditierung	<input type="checkbox"/> Reakkreditierung
	Anzahl:	Anzahl:
	Datum der Akkreditierungsurkunde(n):	Datum der Akkreditierungsurkunde(n):
Studienvarianten	Data Science (M.Sc.) berufsbegleitend	Data Science (M.Sc.) berufsbegleitend
Studienbeginn	Wintersemester	Sommersemester
Studiendauer (Semester)	5	5
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	90	90
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2021/22	Sommersemester 2022
Aktuelles Akkreditierungsverfahren	<input checked="" type="checkbox"/> Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/> Erstakkreditierung
	<input type="checkbox"/> Reakkreditierung	<input type="checkbox"/> Reakkreditierung
	Anzahl:	Anzahl:
	Datum der Akkreditierungsurkunde(n):	Datum der Akkreditierungsurkunde(n):

Kurzprofil**Medien- und Spielekonzeption (M.A.)**

Hochschule	Hochschule Harz		
Standort	Wernigerode		
Fachwissenschaftliche Zuordnung	Fachbereich Automatisierung und Informatik		
Studiengang	Medien- und Spielekonzeption (M.A.)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Institutionell <input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
Bei Master: Profil (konsekutiv oder weiterbildend)	Konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahmekapazität	15		pro Jahr
Ø Studienanfänger/innen pro Jahr (im Zeitraum Wintersemester 2016/17 bis einschließlich Wintersemester 2021/22)	34		pro Jahr
Ø Absolvent/innen pro Jahr (im Zeitraum Wintersemester 2016/17 bis einschließlich Wintersemester 2021/22)	21		pro Jahr
Studiengebühren gesamt	keine		
Studiengangskoordination	Prof. Daniel Ackermann		
Der Studiengang wird mit verschiedenen Studienvarianten angeboten	4 Varianten dreisemestrige Variante und viersemestrige Variante mit Immatrikulation jeweils im Winter- und Sommersemester		
Studienvarianten	Fast		Regular

Studienbeginn	Wintersemester	Wintersemester
Studiendauer (Semester)	3	4
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	90	120
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2015/16	Wintersemester 2015/16
Aktuelles Akkreditierungsverfahren	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung
	<input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung
	Anzahl: 1	Anzahl: 1
	Datum der Akkreditierungsurkunde: 15. Januar 2018	Datum der Akkreditierungsurkunde: 15. Januar 2018
Studienvarianten	Fast	Regular
Studienbeginn	Sommersemester	Sommersemester
Studiendauer (Semester)	3	4
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	90	120
Aufnahme des Studienbetriebs	Sommersemester 2016	Sommersemester 2016
Aktuelles Akkreditierungsverfahren	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung
	<input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung
	Anzahl: 1	Anzahl: 1
	Datum der Akkreditierungsurkunde: 15. Januar 2018	Datum der Akkreditierungsurkunde: 15. Januar 2018

Kurzprofil

Technisches Innovationsmanagement (M.Eng.)

Hochschule	Hochschule Harz		
Standort	Wernigerode		
Fachwissenschaftliche Zuordnung	Fachbereich Automatisierung und Informatik		
Studiengang	Technisches Innovationsmanagement (M.Eng.)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Institutionell <input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
Bei Master: Profil (konsekutiv oder weiterbildend)	Konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahmekapazität	24,7 pro Jahr		
Ø Studienanfänger/innen pro Jahr (im Zeitraum Wintersemester 2016/17 bis einschließlich Sommersemester 2021)	49,4 pro Jahr		
Ø Absolvent/innen pro Jahr (im Zeitraum Wintersemester 2016/17 bis einschließlich Sommersemester 2021)	15 pro Jahr		
Studiengebühren gesamt	keine		
Studiengangskoordination	Prof. Dr. Thomas Leich		
Der Studiengang wird mit verschiedenen Studienvarianten angeboten	8 Varianten		
Studienvarianten	Technisches Innovationsmanagement (M.Eng.) Fast mit Immatrikulation im Sommersemester		Technology and Innovation Management (M.Eng.) Fast mit Immatrikulation im Sommersemester
Studienbeginn	Sommersemester		Sommersemester
Studiendauer (Semester)	3		3

Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	90	90
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2015/16	Wintersemester 2019/20
Aktuelles Akkreditierungsverfahren	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung Anzahl: 1 Datum der Akkreditierungsurkunde(n): 15. Januar 2018	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung Anzahl: 1 Datum der Akkreditierungsurkunde: 15. Januar 2018 (siehe Schreiben der ASIIN 06.10.2020)
Studienvarianten	Technisches Innovationsmanagement (M.Eng.) Fast mit Immatrikulation im Wintersemester	Technology and Innovation Management (M.Eng.) Fast mit Immatrikulation im Wintersemester
Studienbeginn	Wintersemester	Wintersemester
Studiendauer (Semester)	3	3
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	90	90
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2015/16	Wintersemester 2019/20
Aktuelles Akkreditierungsverfahren	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung Anzahl: 1 Datum der Akkreditierungsurkunde(n): 15. Januar 2018	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung Anzahl: 1 Datum der Akkreditierungsurkunde: 15. Januar 2018 (siehe Schreiben der ASIIN 06.10.2020)
Studienvarianten	Technisches Innovationsmanagement (M.Eng.) Regular mit Immatrikulation im Sommersemester	Technology and Innovation Management (M.Eng.) Regular mit Immatrikulation im Sommersemester
Studienbeginn	Sommersemester	Sommersemester
Studiendauer (Semester)	4	4

Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	120
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2015/16	Wintersemester 2019/20
Aktuelles Akkreditierungsverfahren	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung Anzahl: 1 Datum der Akkreditierungsurkunde(n): 15. Januar 2018	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung Anzahl: 1 Datum der Akkreditierungsurkunde: 15. Januar 2018 (siehe Schreiben der ASIIN 06.10.2020)
Studienvarianten	Technisches Innovationsmanagement (M.Eng.) Regular mit Immatrikulation im Wintersemester	Technology and Innovation Management (M.Eng.) Regular mit Immatrikulation im Wintersemester
Studienbeginn	Wintersemester	Wintersemester
Studiendauer (Semester)	4	4
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	120
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2015/16	Wintersemester 2019/20
Aktuelles Akkreditierungsverfahren	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung Anzahl: 1 Datum der Akkreditierungsurkunde(n): 15. Januar 2018	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung Anzahl: 1 Datum der Akkreditierungsurkunde: 15. Januar 2018 (siehe Schreiben der ASIIN 06.10.2020)

<p>Prüfung der fachlichen Kriterien gem. Teil 2 StAkkrVO LSA (zuständige:r Ansprechpartner:in)</p>	<p>Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH), Vorsitzende: Prof. Dr. Sylvia Heuchemer</p>
<p>Gutachter:innen zur Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. Teil 3 StAkkrVO LSA</p>	<p>Prof. Anette Scholz Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle Professorin für Design digitaler Produkte</p> <p>Prof. Dr. Norbert Siegmund Universität Leipzig Leiter Abteilung Softwaresysteme</p> <p>Dr. Julia Perl E+S Rückversicherung AG Senior Data Scientist</p> <p>Ivo Hempel OvGU Magdeburg Studierender im Masterstudiengang Digital Engineering</p>
<p>Akkreditierungsbericht vom</p>	<p>30.06.2022</p>

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	12
DASC - Data Science (M.Sc.).....	12
MUSK - Medien- und Spielekonzeption (M.A.).....	13
TIM - Technisches Innovationsmanagement (M.Eng.).....	14
Gemeinsame Empfehlungen für DASC, MUSK und TIM.....	15
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung</i>	16
DASC - Data Science (M.Sc.).....	16
MUSK - Medien- und Spielekonzeption (M.A.).....	16
TIM - Technisches Innovationsmanagement (M.Eng.).....	17
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	19
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	19
Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....	20
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	20
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	21
Modularisierung (§ 7 MRVO).....	21
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	22
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	23
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	24
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	24
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	24
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	31
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	31
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	35
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	36
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	38
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	39
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	41
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	43
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	43
Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	44
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	45
3 Begutachtungsverfahren	47

3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i>	47
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	47
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	47
3.4	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	47

Ergebnisse auf einen Blick

DASC - Data Science (M.Sc.)

Entscheidung des Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH) zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidung des AkAsHSH (basierend auf Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums) zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Empfehlungen:

Es sollte evaluiert werden, ob eine umfangreichere theoretische Grundlagenausbildung aus Sicht der Studierenden notwendig ist. Gegebenenfalls sollten Tutorien eingesetzt werden, um die theoretische Grundlagenausbildung stärker zu unterfüttern.

Sofern in Zukunft zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stehen oder Ressourcen frei werden, sollten die Vertiefungsrichtungen auf den Abschlussdokumenten ausgewiesen werden.

Die Kooperationen zu Industriepartnern sollte nachhaltiger gepflegt werden.

MUSK - Medien- und Spielekonzeption (M.A.)

Entscheidung des Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH) zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidung des AkAsHSH (basierend auf Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums) zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Empfehlungen:

Es sollte eine Kompetenzmatrix erstellt werden, die die Anforderungen der Zulassungskriterien in einer Checkliste verdeutlichen und damit den Dokumentationsaufwand bei der Eignungsprüfung verringern könnte.

TIM - Technisches Innovationsmanagement (M.Eng.)

Entscheidung des Akkreditierungsausschuss Hochschule Harz (AkAsHSH) zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidung des AkAsHSH (basierend auf Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums) zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Empfehlungen:

Die Zulassungsquote des englischsprachigen Tracks sollte - trotz hoher Nachfrage - auch künftig nicht zu Lasten des deutschsprachigen Tracks vergrößert werden.

Es sollten Informationsveranstaltungen und Informationsmaterialien zum englischsprachigen Track entwickelt werden, die die Erwartungshaltungen der ausländischen Bewerber:innen konkreter adressieren.

In den Modulbeschreibungen sollten die erwarteten Vorkenntnisse für den englischsprachigen Track deutlicher kommuniziert werden.

Gemeinsame Empfehlungen für DASC, MUSK und TIM

Für alle drei Studiengänge formuliert der AkAsHSH folgende Empfehlungen:

Die Begrifflichkeiten bezüglich der Studienvarianten in den Masterstudiengängen der Hochschule sollte fachbereichsübergreifend vereinheitlicht werden.

Die Angabe der verwendeten Medienform im Modulhandbuch ist sehr spezifisch und stellt hohe Anforderungen an die Aktualität. Da diese Angabe Bewerber:innen und Studierenden keinen erkennbaren Mehrwert bietet, kann die Angabe bei einer künftigen Überarbeitung des Modulhandbuchs entfallen.

Bezugnehmend auf § 5 Abs.2 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung sollte geregelt werden, wie mit im Ausland erworbenen Lernergebnissen umgegangen wird, die aus nicht-akkreditierten Studiengängen kommen.

Die Berufungsverfahren sollten im Sinne der Weiterentwicklung und Profilbildung der Studiengänge mit höchster Priorität abgeschlossen werden.

Es sollten ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt und geeignete Prozesse implementiert werden, so dass die Zulassungsschreiben ausreichend rechtzeitig vor Studienstart an die Bewerber:innen elektronisch und postalisch versandt werden können.

Es sollte flächendeckend in gleicher Qualität W-Lan zur Verfügung gestellt werden.

Es sollten Mobilitätsfenster ausgewiesen werden, um die Attraktivität akademischer Mobilität zu erhöhen.

Studierende sollten nachhaltiger über die Möglichkeiten eines Auslandssemesters bzw. Auslandspraktikums informiert werden.

Es sollten studiengangübergreifende Vorkurse im Bereich Programmierung angeboten werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

DASC - Data Science (M.Sc.)

Der Masterstudiengang DASC - Data Science (M.Sc.) ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der in einer Variante auch als weiterbildender, berufsbegleitender Studiengang angeboten wird. Der Vollzeitstudiengang kann in einer drei- und einer viersemestrigen Variante studiert werden. Der berufsbegleitende Studiengang hat eine Regelstudienzeit von fünf Semestern.

Die Gutachter:innen konnten einen sehr guten Eindruck von dem Studiengang DASC gewinnen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachter:innen aktuell, angemessen und auf einem hohen Niveau. Das Studienprogramm bietet eine sehr gute Ausbildung mit praktisch relevantem Hintergrund, was auch so von den Studierenden und Absolvent:innen im Rahmen der Gespräche bestätigt wurde. Den Vorzug praktischer Übungen und Projekte vor einer umfassenden Theorieausbildung kann das Gutachtergremium nachzuvollziehen, empfiehlt dem noch jungen Studiengang aber zeitnah eine Evaluation unter Absolventen bezüglich der Theorie- und Methodenrelevanz im späteren Berufsbild. Die Mobilität von Studierenden wird gewährleistet, wenn auch nicht aktiv gefördert. Die personellen und sächlichen Ressourcen sind adäquat für die Lehre in dem Studiengang. Es herrscht eine angenehme und konstruktive Kommunikationskultur zwischen Lehrenden und Studierenden. Dank regelmäßiger Evaluationen mit Feedbackschleifen werden auch die Studierenden erfolgreich in die Weiterentwicklung des Studiengangs mit eingebunden.

Besonders positiv ist den Gutachter:innen das Engagement der Studiengangskoordination sowie das innovative Studiengangskonzept aufgefallen. Letztes ermöglicht gemeinsame Lernräume und Austausch zwischen Vollzeit- und berufsbegleitenden Studierenden und kann ein Vorbild für die Öffnung anderer Studiengänge für den weiterbildenden Bereich sein. Optimierungsbedarf besteht hinsichtlich der formalen Kennzeichnung des Studiengangs als „weiterbildend“ in der Studienordnung. Zudem sollten Mobilitätsmöglichkeiten verstärkt kommuniziert werden, da Auslandserfahrungen das Qualifikationsprofil des „Data Scientist“ nach Ansicht der Gutachter:innen wesentlich bereichern. Bis auf diese Ausnahme erfüllt der Studiengang die Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt i.V.m. dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag.

MUSK - Medien- und Spielekonzeption (M.A.)

Der Masterstudiengang MUSK – Medien- und Spielekonzeption (M.A.) ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der in einer drei- oder vier-semestrigen Variante studiert werden kann.

Mit dem Studiengang wird eine Berufsfähigkeit in einem kreativen und innovativen Bereich angestrebt, der durch das Curriculum adäquat unterstützt wird. Das Konzept des Studiengangs

ist insgesamt gut geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen und lässt dennoch Spielraum für die Schärfung des eigenen kreativ-künstlerischen Profils der Studierenden. Das Konzept ist transparent und studierbar. Kompetenzen werden sehr praxisorientiert vermittelt und in adäquaten Prüfungsformen abgeprüft. Die Prüfungsformen sind darüber hinaus geeignet, um neben fachlichen Kompetenzen auch Softskills zu vermitteln. Im Rahmen eines Praxis- und eines Forschungsprojektes haben die Studierenden umfassende Möglichkeiten, die erworbenen Qualifikationen in die Praxis zu überführen. Zugleich bieten die Praxisphase und die Projektarbeiten gute Möglichkeiten, das eigene Portfolio zu erweitern.

Die umfassende Praxiserfahrung der Studiengangskoordination sowie deren Reputation im Fachgebiet sind ein wesentlicher Baustein der fachlich-inhaltlichen Kompetenz des Studiengangs und des Betreuungskonzepts. Potenzial für Optimierung besteht in der besseren Strukturierung und transparenten Darstellung der Zulassungskriterien. Die Studierenden betonen die offene und familiäre Atmosphäre des Studiengangs, die vor allem der intensiven Betreuung durch die Studiengangsverantwortlichen und der kleinen Gruppengröße geschuldet sind. Auch die Gutachter:innen schätzen dies als eine wesentliche Stärke des Studiengangs ein.

TIM - Technisches Innovationsmanagement (M.Eng.)

Der Masterstudiengang TIM - Technisches Innovationsmanagement (M.Eng.) ist ein konsekutiver Masterstudiengang der in einer deutschsprachigen Variante und einer englischsprachigen, Variante (iTIM) je nach Vorkenntnissen in einer drei- oder viersemestrigen Variante studierbar ist.

Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden aus beiden Varianten, den Lehrenden sowie Fachbereichs- und Hochschulleitung konnten sich die Gutachter:innen einen umfassenden Eindruck des Studiengangs machen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachter:innen sehr breit und dem angestrebten Berufsbild der Absolvent:innen angemessen. Das Curriculum ist mit dem Qualifikationszielen verzahnt und bietet den Studierenden eine umfassende Ausbildung mit hoher praktischer Relevanz. Die Mobilität von Studierenden wird gewährleistet, wenn auch nicht aktiv gefördert. Die Hochschule bemüht sich auf vielen Ebenen um die Integration der ausländischen Studierenden, die die iTIM-Variante studieren. Insbesondere bei der Kommunikation der Anforderungen des Studiums sowie der Integration in das studentische Leben auf dem Campus besteht noch Verbesserungspotenzial. Die personellen und sächlichen Ressourcen sind adäquat für die Lehre in dem Studiengang. Es herrscht eine konstruktive und offene Kommunikationskultur zwischen Lehrenden und Studierenden.

Besonders positiv ist den Gutachter:innen das Engagement der Lehrenden bezüglich der Integration der Studierenden mit fehlendem Vorwissen aufgefallen. Das erste Semester der

viersemestrigen Variante ist gut geeignet, um die fehlenden Angleichungsleistungen nachzuholen. Die Studierenden loben die individuelle Betreuung durch die Studiengangverantwortlichen in diesem Zusammenhang ausdrücklich.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang DASC wird in einer konsekutiven Vollzeitvariante und einer weiterbildenden, berufsbegleitenden Variante angeboten. Die Studiengänge MUSK und TIM werden als konsekutive Vollzeitstudiengänge angeboten. In der konsekutiven Vollzeitvariante weisen alle Studiengänge eine Regelstudienzeit von 3 bzw. 4 Semestern auf. Der Studiengang TIM wird in einer deutschsprachigen und einer englischsprachigen Variante (je 3- oder 4-semesterig) angeboten. Pro Semester werden jeweils 30 ECTS-Punkte erworben, d.h. in der 3-semesterigen Variante 90 ECTS-Punkte, in der 4-semesterigen Variante 120 ECTS-Punkte. Mit Abschluss des Studiums haben die Studierenden 300 ECTS-Punkte erworben.

In der berufsbegleitenden Variante hat der Studiengang DASC eine Regelstudienzeit von 5 Semestern. Pro Semester werden in den Semestern 1 bis 4 je 15 ECTS-Punkte und im 5. Semester 30 ECTS-Punkte erworben. Mit Abschluss des Studiums haben die Studierenden 300 ECTS-Punkte erworben.

Bezüglich der unterschiedlichen 3- und 4-semesterigen Studienvarianten werden für gleiche Sachverhalte hochschulweit unterschiedliche Terminologien verwendet; z.B. „extended“ vs. „regular“. Dies kann in der Innen- und Außenwahrnehmung, z.B. bei Studierenden und Bewerber:innen, zu Verwirrung und unterschiedlichen Interpretationen führen. Die Hochschule sollte daher über eine Angleichung der Begrifflichkeiten nachdenken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Empfehlung: Die Begrifflichkeiten bezüglich der Studienvarianten in den Masterstudiengängen der Hochschule sollten fachbereichsübergreifend vereinheitlicht werden.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge MUSK und TIM sind konsekutive Studiengänge. Der Studiengang DASC ist in seiner Vollzeitvariante ebenfalls ein konsekutiver Studiengang. In der berufsbegleitenden Variante ist der Studiengang DASC nach Angaben der Hochschule weiterbildend. Der Hinweis auf das weiterbildende Profil des Studiengangs wurde nach Hinweisen des AkAsHSH in der Studienordnung des Studiengangs aufgenommen.

Die Studiengänge verfolgen einen anwendungsorientierten Fokus. Die Studiengänge TIM und DASC haben angabegemäß zudem einen forschungsorientierten Fokus. Da die Angabe eines anwendungsorientierten oder forschungsorientierten Fokus im Rahmen der StAkkrVo der Profilschärfung der Studiengänge dient, erscheint es dem AkAsHSH wenig zielführend, beide Profile zu beanspruchen. Die Studiengänge DASC und TIM sollten daher konkret angeben, welchem Profil der Studiengang entspricht. Sofern beide Profile in Teilen abgedeckt werden, ist eine Zuordnung nicht zwingend erforderlich.

In jedem Studiengang wird eine Abschlussarbeit erstellt. Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit ist in der Studienordnung und den Modulhandbüchern der Studiengänge DASC und MUSK mit 22 Wochen angegeben. Im Studiengang TIM war diese zum Stand der Begutachtung zunächst nur im Modulhandbuch mit einem Aufwand von 575h ausgewiesen. Die Angabe der Bearbeitungsdauer in der Studienordnung wurde zwischenzeitlich mit 5 Monaten ergänzt

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die Masterstudiengänge in ihren Vollzeitvarianten ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit 180 ECTS-Punkten (für die viersemestrige Variante) bzw. mit 210 ECTS-Punkten (für die dreisemestrige Variante) für die Zulassung erforderlich.

Für den Studiengang DASC ist ein erster Hochschulabschluss mit Schwerpunkt in Informatik, Mathematik, Statistik, Physik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Medieninformatik, Technischer Betriebswirtschaftslehre oder anderer quantitativer Ausrichtung vorgegeben. Der Studiengang MUSK erfordert einen ersten berufsqualifizierenden

Hochschulabschluss mit einem Schwerpunkt in entweder Medientechnik, Mediengestaltung oder Medieninformatik. Im Studiengang TIM ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einem Schwerpunkt in Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Technischer Betriebswirtschaftslehre oder anderer ingenieurwissenschaftlicher Ausrichtung erforderlich. Die englischsprachigen Module im Studiengang TIM betreffen angabegemäß hauptsächlich Spezialisierungen. Eine zusätzliche Regelung zu erforderlichen Fremdsprachenkenntnissen in der Zulassungsordnung ist daher nicht zwingend erforderlich. Die Hochschulabschlüsse sollten mit der Note „gut“ oder besser abgeschlossen sein. Sofern der erste berufsqualifizierende Studienabschluss keinen solchen Schwerpunkt aufweist, können in allen drei Studiengängen zusätzliche berufspraktische Erfahrungen oder andere Qualifikationen berücksichtigt werden.

Die berufsbegleitende Variante des Studiengangs DASC erfordert den Nachweis von 210 ECTS-Punkten, wobei bis zu 30 ECTS-Punkte aus außerhochschulischen Kompetenzen angerechnet werden können. Zudem ist eine mindestens einjährige, einschlägige Berufspraxis Zugangsvoraussetzung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle drei Studiengänge wird ein Mastergrad verliehen. Aufgrund der fachlichen Ausrichtung verleiht der Studiengang DASC den Grad „Master of Science“ (M.Sc.), der Studiengang MUSK den Grad „Master of Arts“ (M.A.) und der Studiengang TIM den „Master of Engineering“ (M.Eng.).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert, die Module umfassen 5 ECTS-Punkte oder ein Vielfaches davon und schließen innerhalb eines Semesters ab. Für die Masterarbeit werden in

den Studiengängen DASC und MUSK 24 ECTS-Punkte vergeben, für das dazugehörige Kolloquium 6 ECTS-Punkte. Im Studiengang TIM wird die Masterarbeit mit 23 ECTS-Punkten kreditiert, das Kolloquium mit 7 ECTS-Punkten. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach Studienakkreditierungsverordnung erforderlichen Angaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Empfehlung: Die Angabe der verwendeten Medienform im Modulhandbuch ist sehr spezifisch und stellt hohe Anforderungen an die Aktualität. Da diese Angabe Bewerber:innen und Studierenden keinen erkennbaren Mehrwert bietet, kann die Angabe bei einer künftigen Überarbeitung des Modulhandbuchs entfallen.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Module der Studiengänge werden ECTS-Punkte vergeben. Ein ECTS Punkt entspricht im Studiengang DASC einem Aufwand von 25 Stunden. Für die Studiengänge MUSK und TIM fehlte zum Zeitpunkt der Betrachtung eine eindeutige Festlegung. Zwischenzeitlich wurden die Angaben mit 30 Stunden pro ECTS-Punkt in den Studienordnungen ergänzt. Pro Semester werden in den Vollzeitstudiengängen 30 ECTS-Punkte vergeben (in der berufsbegleitenden Variante des DASC werden in den Semestern 1 - 4 15 ECTS-Punkte vergeben), die Masterarbeit inklusive des Kolloquiums ist mit insgesamt 30 ECTS Punkten kreditiert. Das Diploma Supplement ist in den Studiengängen in der aktuellen Fassung ausgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

In der allgemeingültigen Ordnung für Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Harz sind angemessene Regelungen für die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen getroffen. In den Studienordnungen der Studiengänge wird auf die Möglichkeit der Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Empfehlung: Bezugnehmend auf § 5 Abs.2 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung sollte geregelt werden, wie mit im Ausland erworbenen Lernergebnissen umgegangen wird, die aus nicht-akkreditierten Studiengängen kommen.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachtergruppe erstellt ihr Gutachten auf Grundlage einer umfassenden Selbstdokumentation sowie einer Vor-Ort-Begehung, die am 27.04.2022 stattfand. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung haben die Gutacher:innen mit allen Statusgruppen über die fachlich-inhaltliche Entwicklung der Studiengänge gesprochen. Ein zentrales Element der Vor-Ort-Begehung bildet die Veranstaltung „Evaluierungen (Re-)Akkreditierung Teil 2“, zu der alle Studierenden sowie einige Absolvent:innen der zu akkreditierenden Studiengänge eingeladen waren und auch in großer Anzahl teilgenommen haben. Anknüpfungspunkt für diese Veranstaltungen war ein Workshop zu den Ergebnissen der Studierendenbefragung, den die Studiengangskoordinator:innen gemeinsam mit den Studierenden im Vorfeld durchgeführt haben und in dessen Rahmen bereits Qualitätsverbesserungsmaßnahmen definiert wurden.

Der Fokus der Gespräche mit Studierenden und Absolvent:innen lag vor allem auf der inhaltlichen Ausgestaltung des jeweiligen Studiengangskonzeptes, der Studierbarkeit, der Bewertung von Prüfungsform und -belastung sowie der beruflichen Anschlussfähigkeit. Eine Zusammenfassung der Veranstaltung einschließlich der Ergebnisse aus der 1. Workshopphase liegt in Anlage 1 diesem Bericht bei. Die Gespräche mit Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden zielten vor allem auf die Umsetzung der Studienkonzepte, die Ausgestaltung der Curricula und Prüfungen sowie die Ausstattung der Studiengänge mit den benötigten personellen und sachlichen Ressourcen. Auch wurden die Instrumente der Qualitätssicherung verstärkt besprochen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule verfolgt mit den vorgelegten Studiengängen das Ziel, dem Marktpotenzial der jeweiligen Branchen durch eine umfassende Qualifizierung von Absolvent:innen mit fundierten Spezialkenntnissen in den jeweiligen Bereichen gerecht zu werden und dem Arbeitsmarkt qualifizierte Absolvent:innen zur Verfügung zu stellen. Bei den Studiengängen handelt es sich um Schnittstellenstudiengänge, die technisches und digitales Knowhow sowie branchenspezifische Inhalte für Fach- und Führungsebenen vermitteln. Im Rahmen der betrachteten

Masterstudiengänge erhalten die Studierenden vertiefende und erweiterte Kenntnisse für ihr zukünftiges berufliches Leben. Zusätzlich erworbene Soft-Skills, u.a. in Teamprojekten, unterstützen die Absolvent:innen dabei, verantwortungsvolle Tätigkeiten in Unternehmen und/oder der Gesellschaft einzunehmen.

Die Masterstudiengänge verfolgen eine vertiefte Vermittlung einer breiten Kompetenzpalette im jeweiligen Fachgebiet der im Bachelorstudiengang erworbenen Lernergebnisse. Im konsekutiven Bereich wird die Anschlussfähigkeit insbesondere über die Möglichkeit der Wahl zwischen einer „fast-Track“-Variante (drei Semester) und einer „regular Track“-Variante (vier Semester) sowie individuellen Learning Agreements abgesichert. Die soziale Kompetenz der Studierenden wird insbesondere durch die Arbeit in Teams und Praxisprojekten unterstützt, welche das Ziel haben, Kompromissfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit und Moderationsfähigkeit bei den Studierenden zu erwerben. Zusätzlich erworbene Soft-Skills unterstützen die Absolvent:innen dabei, verantwortungsvolle Tätigkeiten in Unternehmen und/oder der Gesellschaft einzunehmen. Die Studiengänge folgen der Leitidee der Hochschule, eine praxisorientierte akademische Ausbildung zu gewährleisten, die auch den Anforderungen einer globalisierten Gesellschaft gerecht wird.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

DASC - Data Science (M.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar formuliert und umfassen die Bereiche IT- und Datenkompetenz, mathematische Kompetenz, systemische Kompetenzen sowie personale und interdisziplinäre Methodenkompetenz. Die Absolvent:innen des Studiengangs sollen im Berufsleben interdisziplinäre Aufgabenstellungen in der Datenwissenschaften und Informationstechnologie übernehmen. Die zentralen Berufs- und Tätigkeitsfelder sind eher breit gefasst. Dies spiegeln auch die Erwartungen der Studierenden an das Berufsbild des Data Scientist wider.

Angabegemäß fokussiert der Studiengang stark auf Wirtschaftsunternehmen im Bereich Finanzen und Versicherungen oder Industrie 4.0. Dies deckt sich gut mit den Qualifizierungszielen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sollte die gewählte Vertiefung als Teil der Abschlussbezeichnung mit ausgewiesen werden, da hier sehr spezialisiertes Wissen vermittelt wird. Der Erläuterung der Studiengangsleitung, dass sich aufgrund der unterschiedlichen Varianten des Studiengangs der verwaltungstechnische Aufwand damit um ein Vielfaches erhöht und daher aktuell nicht praktikabel erscheint, kann das Gremium folgen. Es wird aber empfohlen, dies in Betracht zu ziehen, sofern ausreichende Kapazitäten in der

Verwaltung vorhanden sind.

Der Studiengang kann sowohl in Vollzeit als auch berufsbegleitend, weiterbildend studiert werden. Für die berufsbegleitend Studierenden finden die Vorlesungen ausschließlich am Wochenende statt, für die Vollzeitstudierenden zusätzlich auch in der Woche. Die Lehrveranstaltungen am Wochenende besuchen beide Studiengruppen gemeinsam. In Gesprächen mit den Studierenden haben die Gutachter:innen den Eindruck gewonnen, dass dieses Modell für die Studierenden sehr gut funktioniert. Studierende beider Varianten bewerten diese Art der Verzahnung sehr positiv, da sie jeweils Gelegenheit haben, sich mit Studierenden mit anderem Hintergrund auszutauschen und gemeinsam an Projekten zu arbeiten. Dieser innovative Ansatz sollte daher beibehalten werden und kann ggf. auch für andere Studiengänge der Hochschule eine Möglichkeit sein, sich für berufsbegleitende Varianten zu öffnen.

Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt zum großen Teil projektbasiert. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, kann aber dazu führen, dass den Studierenden wesentliche theoretische Grundlagen bzw. ein breiter Überblick über diese fehlen, da in Projekten häufig nur ein spezielles Problem und eine spezifische Lösung betrachtet werden. Der Argumentation der Lehrenden, dass im Rahmen der Projekte durchaus unterschiedliche, individuelle Lösungen erarbeitet werden und Studierende sich dadurch auch unterschiedliche Lösungswege ansehen, kann das Gutachtergremium folgen. Die Problematik, dass Studierende für ihr späteres Berufsleben relevante theoretische Grundlagen (insbesondere im Bereich ML Ops und Data Engineering) fehlen könnten, kann dennoch nicht vollständig ausgeräumt werden. Es wird daher empfohlen zeitnah - beispielsweise im Rahmen von Absolvent:innenbefragungen - zu evaluieren, ob ein höherer Anteil von Modulen mit dem Charakter der theoriebasierten Wissensvermittlung in den Studiengang zu integrieren ist. Dies kann dann beispielsweise auch über zusätzliche Tutorien abgedeckt werden. Um in diesem Bereich, in welchem sich Anforderungen an Qualifikationsprofile schnell ändern, die Qualifikationsziele kontinuierlich mit den Bedarfen der Unternehmen abzustimmen, sollten die Kooperationen zu Industriepartnern weiter intensiviert werden.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Studiengang hinreichend gewährleistet. Das Gutachtergremium konnte sich ebenfalls davon überzeugen, dass das angestrebte Abschlussniveau dem für Master-Studiengänge geforderten Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse entspricht. Der nach erfolgreichem Studienabschluss verliehene Grad „Master of Science“ bildet das Qualifikationsprofil angemessen ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Sofern in Zukunft zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stehen oder Ressourcen frei werden, sollten die Vertiefungsrichtungen auf den Abschlussdokumenten ausgewiesen werden.

Es sollte evaluiert werden, ob eine umfangreichere theoretische Grundlagenausbildung aus Sicht der Studierenden und Absolvent:innen notwendig ist. Gegebenenfalls sollten Tutorien eingesetzt werden, um die theoretische Grundlagenausbildung stärker zu unterfüttern.

Die Kooperationen zu Industriepartnern sollte nachhaltiger gepflegt werden.

MUSK - Medien- und Spielekonzeption (M.A.)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang Medien- und Spielekonzeption befähigt die Studierenden zum eigenständigen Entwickeln, Planen und Gestalten von digitalen Medien in der Kulturwirtschaft. Das spätere Berufsfeld der Absolvent:innen des Studiengangs umfasst die Projektleitung digitaler Spiele- und Medienproduktionen, Medien- und eLearning-Berater in Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen, Animationsdesign in produzierender und kreativer Industrie sowie Marketing und Werbung. Die Qualifikationsziele umfassen entsprechend technische und gestalterische Fachkompetenz, Medienkompetenz, Kommunikations- und Teamkompetenz sowie integrative Kompetenz.

Die zentralen Berufs- und Tätigkeitsfelder sind sehr breit angelegt, aber ausführlich und hinreichend definiert. Sie sind vollumfänglich von den Qualifikationszielen abgedeckt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit dadurch hinreichend gewährleistet.

Für die Zulassung zum Studium ist ein mindestens „guter“ Abschluss in einem Bachelorstudiengang im Bereich Schwerpunkt in entweder Medientechnik, Mediengestaltung oder Medieninformatik aufweisen. Sofern der erste berufsqualifizierende Studienabschluss keinen solchen Schwerpunkt aufweist, können zusätzliche berufspraktische Erfahrungen oder andere Qualifikationen berücksichtigt werden. Zusätzlich ist ein Motivationsschreiben einzureichen, welches nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen häufig eine wesentliche Grundlage für die Zulassung bildet. Häufig wird auf Grundlage des Schreibens mit den

Bewerber:innen im Vorfeld Kontakt aufgenommen, um die Motivation und Ziele im Gespräch mit den Bewerber:innen zu erörtern und Erfolgsaussichten einzuschätzen. Aufgrund dieser intensiven Betrachtung gestaltet sich der Zulassungsprozess zum Teil sehr zeitintensiv. Nach Einschätzung von Studierenden und Lehrenden profitiert der Studiengang sehr davon, dass die Studierenden sehr unterschiedliche fachliche Hintergründe aufweisen und die Zulassung nicht zu sehr auf einzelne Fachgebiete beschränkt wird. Auch die Lehrenden betonen, dass Studierenden mit eher „fachfremden“ Vorkenntnissen den Studiengang in der Regel erfolgreich abschließen. Dieser Argumentation können die Gutachter:innen folgen. Um den Zeit- und Dokumentationsaufwand zu verringern und den Zulassungsprozess für die intern Beteiligten transparenter zu gestalten, sollten anhand einer Kompetenzmatrix Anforderungskriterien in Form einer Checkliste o.ä. definiert werden. Diese sollte der Zulassungskommission zur Verfügung gestellt werden, um den Prozess an einigen Stellen zu standardisieren.

Den Studierenden wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Grad „Master of Arts“ verliehen. Der Abschlussgrad wurde aufgrund des hohen Anteils künstlerischer, gestalterischer Elemente im Studiengang gewählt und erscheint den Gutachter:innen angemessen. Das angestrebte Abschlussniveau entspricht dem für Master-Studiengänge geforderten Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte eine Kompetenzmatrix erstellt werden, die die Anforderungen der Zulassungskriterien in einer Checkliste verdeutlichen und damit den Dokumentationsaufwand bei der Eignungsprüfung verringern könnte.

TIM - Technisches Innovationsmanagement (M.Eng.)

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang Technisches Innovationsmanagement werden die Studierenden auf eine berufliche Karriere als Fach- oder Führungskraft in den Bereichen F&E, -Innovations- und Technologiemanagement, Produkt- und Produktionsplanung, Prozessmanagement, Technisches Marketing/ Vertrieb, Technical Change-Management oder Logistikmanagement vorbereitet. Sie können in verantwortlicher Schnittstellenfunktion tätig sein und dabei neben

Managementkompetenzen auch Kenntnisse von technischen Innovationen und Informationstechnologien einbringen. Die zentralen Qualifikationsziele verfolgen daher den Ansatz die vorhandenen Kompetenzen der Studierenden in den Bereichen Betriebswirtschaft, Ingenieurwesen und IT-Management dahingehend zu entwickeln, dass sie technische Innovationen finden, analysieren, bewerten, steuern, umsetzen und im Unternehmen effizient einführen können. Das frühzeitige Erkennen von Innovationen, eine schnelle Reaktion auf diese Veränderungen und eine effiziente Einführung neuer Technologien sind wesentliche Ziele des Kompetenzerwerbs und soll die Studierenden auf die Arbeit in einer Umgebung immer schneller werdenden Produktlebenszyklen vorbereiten. Die englischsprachige Variante des Studiengangs (iTIM) zielt zudem darauf ab, internationale Studierende zu Fachkräften auszubilden, um diese in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Das Tätigkeitsprofil des Studiengangs ist damit nach Ansicht der Gutachter:innen umfassend, aber nicht abschließend beschrieben. Die Qualifikationsziele reflektieren die Anforderungen und Breite des späteren Berufsbildes stimmig. Auch die Studierenden schätzen die fachliche Breite des Studiengangs und bewerten den „Blick über den Tellerrand“, den der Studiengang bietet, als sehr positiv. Studierende, die die englischsprachige Variante des Studiengangs studieren, geben jedoch an, zu Beginn des Studiums keine klare Vorstellung des Berufsbildes zu haben und teilweise mit anderen Erwartungen an die Hochschule zu kommen. Dies wird von Studierenden für die deutschsprachigen Variante nicht bestätigt. Die Studiengangsverantwortlichen weisen darauf hin, dass den Studierenden in beiden Varianten mit der Ziele-Module-Matrix ein Werkzeug an die Hand gegeben wird, um die Qualifikationsziele zu identifizieren. Sie merken an, dass es nach wie vor eine Herausforderung darstellt, die iTIM-Studierenden in die lokale Wirtschaft zu integrieren, da hier häufig die dafür notwendigen deutschen Sprachkenntnisse fehlen. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, in Informationsmaterialien oder auf Informationsveranstaltungen die Erwartungen der ausländischen Studierenden stärker als bisher zu adressieren – am besten noch bevor sich diese für das Studium in Deutschland entscheiden. Dabei sollten auch Anforderungen, wie ausreichende Deutschkenntnisse bzw. die Notwendigkeit Deutschkurse zu belegen, klar kommuniziert werden. Diese und ggf. weitere Anforderungen sollten sich auch in den Modulbeschreibungen wiederfinden.

Die Zulassung zum Studiengang erfolgt über ein berufsqualifizierendes, erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium mit Schwerpunkt in Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Technischer Betriebswirtschaftslehre oder anderer ingenieurwissenschaftlicher Ausrichtung aufweisen. Sofern der erste berufsqualifizierende Studienabschluss keinen solchen Schwerpunkt aufweist, können zusätzliche berufspraktische Erfahrungen oder andere Qualifikationen berücksichtigt werden. Zusätzlich ist ein Motivationsschreiben einzureichen. Für die Variante iTIM sind zusätzlich englische

Sprachkenntnisse auf Niveau B2 nachzuweisen. Die Auswahl der Studierenden trifft die Zulassungskommission. In der deutschsprachigen Variante erfolgen im Vorfeld der Zulassung häufig persönliche Gespräche mit Bewerber:innen. Dies ist in der englischsprachigen Variante aufgrund der hohen Bewerberzahlen (im WiSe 2021/22 erfolgten 250 Bewerbungen auf 20 Plätze) nicht möglich. Hier erfolgt die Auswahl über ein Checklistensystem mit Punktematrix.

Die Studiengangsleitung betont, dass die Öffnung des Studiengangs für internationale Studierende die Internationalisierung im gesamten Fachbereich deutlich vorangebracht hat. Auch die Gutachter:innen bewerten diese Entwicklung grundsätzlich positiv. Gleichzeitig sensibilisiert das Gremium die Studiengangsverantwortlichen dafür, dass eine Integration der ausländischen Studierenden die Hochschule aktuell noch vor Herausforderungen stellt und dies nicht zu Lasten des Profils des Studiengangs erfolgen sollte. Es wird daher empfohlen, die Zulassungen zur englischsprachigen Variante nicht zu Lasten der deutschsprachigen Variante zu erhöhen.

Den Studierenden wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Grad „Master of Engineering“ verliehen. Die Festlegung des Abschlussgrads erfolgt auf Basis der Vorgaben des „Fach- und Fakultätentages Wirtschaftsingenieurwesen“, welcher die curriculare Schwerpunktsetzung zur Erlangung des M.Eng. regelt. Die Gutachter:innen bewerten dies als angemessen. Das angestrebte Abschlussniveau entspricht dem für Master-Studiengänge geforderten Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es sollten Informationsveranstaltungen und Informationsmaterialien zum englischsprachigen Track entwickelt werden, die die Erwartungshaltungen der ausländischen Bewerber:innen konkreter adressieren.

In den Modulbeschreibungen sollten die erwarteten Vorkenntnisse für den englischsprachigen Track deutlicher kommuniziert werden.

Die Zulassungsquote des englischsprachigen Tracks sollte - trotz hoher Nachfrage - auch künftig nicht zu Lasten des deutschsprachigen Tracks erhöht werden.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Alle drei Studiengänge sind in ihrer konsekutiven Variante als dreisemestriges („Fast-Track“) oder viersemestriges („regular-Track“) Studium studierbar. Die weiterbildende, berufsbegleitende Variante des DASC Studiengangs sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor. Die Immatrikulation ist sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester möglich. Nach Aussage der Lehrenden und Studierenden in den betrachteten Studiengängen wird die damit einhergehende Flexibilität des Curriculums begrüßt. Die Module sind in der Regel so konzipiert, dass sie nicht zwingend aufeinander folgen müssen und somit auch in anderer Reihenfolge studierbar sind. In den Gesprächen mit den Studierenden haben die Gutachter:innen den Eindruck gewonnen, dass die Flexibilität der Modulreihenfolge von den Studierenden durchaus begrüßt wird. Im Bereich Programmierung hingegen, der für alle drei Studiengänge relevant ist, wünschen sich manche Studierende aber eine einheitliche Wissensbasis – vorzugsweise in den Programmiersprachen Python und R. Auch das Gutachtergremium schätzt ausreichende Kenntnisse in Programmierung als einen wesentlichen Erfolgsfaktor für den erfolgreichen und planmäßigen Abschluss des Studiums in den drei Studiengängen ein. Um mit vorhandenen Ressourcen arbeiten zu können, bietet es sich an, studiengangsübergreifende Vorkurse anzubieten, die ggf. auch über studentische Tutorien durchgeführt werden können.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es sollten studiengangsübergreifende Vorkurse im Bereich Programmierung angeboten werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

DASC - Data Science (M.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist in seiner konsekutiven dreisemestrigen Variante ein Vollzeitstudiengang mit 90 ECTS Punkten, in dem 10 Module inklusive der Masterabschlussprüfung (Masterarbeit und -kolloquium) absolviert werden müssen. In der viersemestrigen, konsekutiven Variante mit 120 ECTS-Punkten werden zusätzliche Leistungen im Umfang von 30 ECTS Punkten gefordert, die aus Wahlpflichtmodulen der thematisch passenden Bachelorstudiengänge erbracht werden.

Diese Angleichungsleistungen werden mit den Studierenden in individuellen „Learning Agreements“ festgelegt. In der weiterbildenden, berufsbegleitenden Variante können 90 ECTS Punkte erworben werden. Angleichungsleistungen können im Umfang von maximal 30 ECTS-Punkten erbracht werden.

Das Curriculum vermittelt Grundlagen in den Bereichen Mathematik, Machine Learning und Datenanalyse und erfordert die Wahl einer Vertiefungsrichtung im Bereich Versicherung oder Industrie 4.0, welche eher ungewöhnlich für einen Data Science Studiengang sind. Nach Rückmeldung der Studierenden sind beide Vertiefungen sehr interessant und werden als relevant für das spätere Berufsbild eingeschätzt. Die Gutachter:innen regen an, diesen Sachverhalt im Rahmen einer späteren Absolventenbefragung zu evaluieren.

Sofern Studierende im Sommersemester beginnen, ist zuerst das Modul Deep Learning zu absolvieren, aber erst im darauffolgenden Semester werden Grundlagen der Mathematik bzw. Grundlagen des maschinellen Lernens angeboten. Dies scheint didaktisch nicht glücklich, da die genannten Grundlagen für Deep Learning Verfahren hochrelevant sind. Die Studiengangsverantwortlichen weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Studierenden die für den Studiengang relevanten Grundlagen i.d.R. bereits mitbringen oder über individuelle Learning Agreements nachholen können, so dass auch die Bearbeitung des Deep Learning Moduls im ersten Semester möglich ist. Die Studierenden geben an, bei Verständnisproblemen individuelle Hilfestellung von Lehrenden zu erhalten. Die Gutachter:innen folgen dieser Argumentation, regen aber dennoch an, die zeitliche Lage des Moduls Deep Learning im Curriculum zu überdenken.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Vorbereitung und Bearbeitung von Daten einen sehr großen Anteil am Berufsbild des Data Scientist hat, scheint den Gutachter:innen der Anteil des Themas „Data Engineering“ als Teil des Moduls „Data Engineering und Cyber Security“ im Curriculum sehr gering. Die Lehrenden verweisen an dieser Stelle darauf, dass Data Engineering im Studiengangskonzept nicht isoliert betrachtet wird und in nahezu allem praktischen Laboren und Projekten Anwendung findet. Dieser praxisorientierte Ansatz wird vom Gutachtergremium sehr befürwortet. Ob das Thema jedoch mit dem Gebiet „Cyber Security“ in einem gemeinsamen Modul betrachtet werden sollte, sollte durch die Studiengangsverantwortlichen noch einmal geprüft werden. Sowohl Studierende und Lehrende betonen, dass die Vermittlung der Lehrinhalte sehr praxisorientiert, vor allem in Form von Projektarbeit, stattfindet. Beide Parteien schätzen dies als großen Vorteil des Studiums, insbesondere vor dem Hintergrund des Kompetenzerwerbs. Die Gutachter:innen begrüßen diese Form der Vermittlung ausdrücklich, weisen aber auf das Risiko fehlender Grundlagen hin, welches an anderer Stelle bereits thematisiert wurde.

Das Gutachtergremium sieht die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum auffindbaren Inhalte als gewährleistet an. Der Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Modulkonzept adäquat und mit Blick auf die Erreichung der Qualifikationsziele stimmig ausgerichtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

MUSK - Medien- und Spielekonzeption (M.A.)

Sachstand/Bewertung

In der dreisemestrigen Variante können im Studiengang MUSK 90 ECTS Punkte erworben werden. Dafür sind neun Module inklusive der Masterabschlussprüfung (Masterarbeit und -kolloquium) zu absolvieren. In der viersemestrigen Variante sind zusätzlich Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten aus Wahlpflichtfächern der themenrelevanten Bachelorstudiengänge zu erbringen.

Von den neun Modulen vermitteln vier Module Grundlagenwissen in Medientheorie, Ludologie, der praktischen Gestaltung multimedialer Konzepte sowie in Programmier- und Gestaltungskonzepten. Insgesamt vier Module sind als Spezialisierungen gekennzeichnet, die thematisch sehr breit variieren können. Dies wird von den Studierenden sehr begrüßt, um individuelle Profile zu stärken. Es wird jedoch sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden angemerkt, dass die Spezialisierungen – obwohl bekannt – sehr kurzfristig angekündigt werden, was das Curriculum für die Studierenden weniger planbar macht. Die Studiengangsverantwortlichen sind sich dieser Problematik bewusst und würden eine frühere Ankündigung ebenfalls bevorzugen. Sie verweisen aber darauf, dass neu hinzukommende Studierende dann benachteiligt würden, da manche Kurse dann ggf. schon voll belegt sind. Die Gutachter:innen können diese Problematik nachvollziehen und regen an, die von der Studiengangsleitung ins Spiel gebrachte Quotenregelung für wenige Semester auszuprobieren und gemeinsam mit den Studierenden zu evaluieren.

Das Curriculum setzt wesentlich auf Lehrformen der interaktiven Gestaltung, wie z.B. Seminar, Projektarbeiten, etc. Dies ist für Qualifizierungsziele wie Kreativität und Gestaltung ein adäquater Ansatz. Es gibt zudem internationale Verbindungen, die Möglichkeit des Besuches von Fachkongressen und die Zusammenarbeit mit Praxispartnern ermöglichen. Das Studiengangskonzept sowie die sehr gute Verzahnung zur Praxis werden von den Studierenden

sehr geschätzt und auch vom Gutachtergremium als sehr positiv und adäquat zur Vermittlung der Lehrinhalte eingeschätzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

TIM - Technisches Innovationsmanagement (M.Eng.)

Sachstand/Bewertung

Die deutschsprachige Variante des Studiengangs wird, wie auch die Vollzeitstudiengänge DASC und MUSK, in einer dreisemestrigen Variante und viersemestrigen Variante von 90 ECTS Punkten bzw. 120 ECTS-Punkten angeboten. In der dreisemestrigen Variante sind insgesamt zwölf Module inklusive der Masterabschlussprüfung (Masterarbeit und -kolloquium) zu absolvieren. In der viersemestrigen Variante sind zusätzlich Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten aus Wahlpflichtfächern der themenrelevanten Bachelorstudiengänge zu erbringen, die individuell mit der Studiengangsleitung abgestimmt werden.

Die englischsprachige Variante (iTIM) ist ein drei- oder viersemestriges Studium mit 90 bzw. 120 ECTS-Punkten. In der viersemestrigen Variante sind im ersten Semester sechs Module aus dem internationalen Angebot der Hochschule („Angebote für Incomings“) zu belegen. Diese werden nicht benotet, sondern müssen nur mit „bestanden“ absolviert werden. Nach Angaben der Studiengangsleitung dient dieses Semester auch zur Integration der internationalen Studierenden in die deutsche Hochschullandschaft und ist darüber hinaus darauf ausgerichtet, etwaige Sprachdefizite auszugleichen. So ist u.a. auch ein Modul „Deutsch als Fremdsprache“ zu belegen. Das Gutachtergremium begrüßt dieses Engagement. Vor dem Hintergrund, dass iTIM-Studierende mitunter dennoch angeben über nicht ausreichende Deutschkenntnisse zu verfügen (siehe die Anmerkungen der Gutachter:innen im Abschnitt „Qualifikationsprofil“) sollten die angebotenen Deutschkurse ggf. intensiviert werden. Es wird darüber hinaus angeregt, Module, die für ausländische Studierende relevant sind, häufiger als einmal pro Jahr anzubieten, da die Studierenden sonst sehr viel Zeit verlieren, was ggf. Probleme mit Aufenthaltsgenehmigungen nach sich ziehen kann.

Das Curriculum vermittelt neben Grundlagenwissen auch ein breites Angebot an spezialisiertem Wissen. Die breite des Angebots entspricht in hohem Maß dem Qualifikationsprofil und den Ausbildungszielen des Studiengangs. Die inhaltliche Breite wird auch von den Studierenden sehr geschätzt. Absolvent:innen bestätigen, dass der Studienabschluss eine Vielzahl beruflicher Optionen ermöglicht. Die Gutachter:innen beurteilen die Auswahl und Stimmigkeit der Lehrinhalte

und Qualifikationsziele als sehr gut und sehen darin ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs. Zur Vermittlung der Lehrinhalte werden online, hybride und Präsenzverfahren angewendet. Zudem werden innovative didaktische Konzepte, wie inverted-classrooms eingesetzt. Da häufig auch an eigenen Projekten gearbeitet wird, schafft es der Studiengang, eine intrinsische Lehrmotivation zu schaffen und eigene Gestaltungsmöglichkeiten zu entfalten. Für die praktische Umsetzung der Lehrinhalte sind neben unterschiedlichen Vermittlungsformen keine Praxisphasen vorgesehen. Nach Angabe der Studiengangsverantwortlichen werden diese von Studierenden häufig auf freiwilliger Basis in der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Diese Initiative ist zu begrüßen. Die Gutachter:innen geben aber zu bedenken, dass es aus unterschiedlichen Gründen nicht allen Studierenden möglich ist, die vorlesungsfreie Zeit auf diese Weise zu nutzen. Es wird daher angeregt, eine feste Praxisphase fest im Curriculum zu integrieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In den drei- und viersemestrigen Varianten der Studiengänge sind Mobilitätsfenster nicht explizit vorgesehen. Die Hochschule Harz verfügt über ein International Office und ein umfangreiches Netzwerk an Partnerhochschulen. Die Studierenden nehmen die Möglichkeit ins Ausland zu gehen nur vereinzelt wahr. Sie geben zum einen an, ihr Studium möglichst schnell abschließen zu wollen, vermissen aber auch konkrete Hinweise zu Mobilitätsmöglichkeiten sowie passende Angebote von Partnerhochschulen, die eine Anerkennung der Studienleistungen ermöglichen. Gleichzeitig weisen sie darauf hin, dass die jeweiligen Studiengangsverantwortlichen und das International Office bei konkreten Wünschen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die Gutachter:innen bewerten das umfassende Netz an Partnerhochschulen als positiv und schätzen die Erfahrungen, die im Rahmen eines Auslandssemesters erworben werden, als sehr wesentlich für das spätere Qualifikationsprofil der Absolvent:innen in den betrachteten Studiengängen ein. Die zögerliche Inanspruchnahme bisheriger Auslandsaufenthalte zeigt an, dass es hinsichtlich der Kommunikation von Mobilität noch Verbesserungspotenzial gibt. Die Studierenden sollten daher umfassender als bisher über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes informiert und hinsichtlich dessen Bedeutung sensibilisiert werden. In diesem Kontext sollten auch die konkreten Möglichkeiten von Partnerprogrammen und

gegenseitiger Anerkennung verstärkt werden. Die Studiengänge sollten zudem konkrete Mobilitätsfenster ausweisen - auch unter Inkaufnahme einer möglichen Verlängerung des Studiums.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Studierende sollten nachhaltiger über die Möglichkeiten eines Auslandssemesters bzw. Auslandspraktikums informiert werden.

Es sollten Mobilitätsfenster ausgewiesen werden, um die Attraktivität akademischer Mobilität zu erhöhen.

Personelle Ausstattung [\(§ 12 Abs. 2 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Fachbereich Automatisierung/ Informatik verfügt nominell über 23 Professuren und beschäftigt zusätzlich 11 Laboringenieur:innen. Somit steht rechnerisch jeder Professur ein VZÄ von knapp 0,5 Laborant:innen zur Verfügung, was als angemessen bewertet wird. Aktuell laufen zwei Verfahren zur Berufung von Professor:innen im Bereich IT-Sicherheit und cyberphysische Systeme. Die Berufung von Professoren ist in der Berufungsordnung der Hochschule geregelt. Beide Professuren sollen studiengangübergreifend eingesetzt werden und das Profil des Fachbereichs in Bezug auf aktuelle Themenstellungen stärken. Dies wird seitens der Gutachter begrüßt. Um die Qualität von Studium und Lehre in allen drei Studiengängen dauerhaft sicherzustellen, wird empfohlen, die genannten Berufungsverfahren zügig abzuschließen. Das Gutachtergremium konnte sich in Gesprächen mit Studierenden und Studiengangsverantwortlichen davon überzeugen, dass die Lehrenden in den betrachteten Studiengängen durchweg über langjährige Berufserfahrungen und Expertise in ihrem jeweiligen Fachgebiet verfügen. Besonders positiv bewerten die Gutachter:innen die enge Verzahnung in die Praxis über die zahlreichen Praxiskontakte der Lehrenden. Auch die Unterstützung durch die Studiengangskoordinatoren bei inhaltlichen, aber auch lebenspraktischen Fragen, z.B. der Beantragung von Visa, wird von den Studierenden geschätzt und von den Gutachter:innen als sehr positiv eingeschätzt.

Die Qualität von Studium und Lehre wird maßgeblich von den Lehrenden geprägt. Daher wird eine Qualitätskultur entwickelt, in der alle hauptamtlichen Lehrenden mindestens einmal im Jahr an einer hochschuldidaktischen Weiterbildung teilnehmen. Dies ist bei allen Professor:innen mit W-Besoldung verpflichtend in den individuellen Zielvereinbarungen verankert. Die Hochschule Harz organisiert eigene Weiterbildungsmöglichkeiten, insbesondere im Rahmen des so genannten Tages der Lehre, aber auch Angebote anderer Hochschulen im Land, z. B. der Hochschule Magdeburg-Stendal und der Otto von Guericke Universität sowie Angebote in anderen Bundesländern können angerechnet werden. Die Hochschule Harz kooperiert im Bereich hochschuldidaktischer Weiterbildung zum Beispiel sehr eng mit der TU Braunschweig.

Zusätzlich zu den Lehrenden und Laboringenieur:innen steht dem Fachbereich eine angemessene Zahl an administrativem Personal für fachbereichsinterne Aufgaben zur Verfügung. Die Dauer der Bearbeitung der Zulassung zum Studium, die hochschulweit zentral im Dezernat für studentische Angelegenheiten erfolgt, wird seitens der Studiengangsverantwortlichen und der Fachbereichsleitung jedoch als deutlich zu lang bemängelt. So hat die lange Bearbeitungszeit im letzten Semester dazu geführt, dass Zulassungsbescheide teilweise erst nach dem Semesterstart bei Bewerber:innen eintrafen und diese sich bereits für einen anderen Studienplatz entschieden hatten. Angesichts der knappen Bewerberlage in MINT Fächern führt dies für den Fachbereich zu großen Nachteilen gegenüber anderen Hochschulen und ist schnellstmöglich zu beheben. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule daher dringend die personellen Ressourcen und internen Prozesse dahingehend sicherzustellen, dass ein rechtzeitiges Eintreffen von Zulassungsbescheiden bei den Bewerber:innen sichergestellt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Berufungsverfahren sollten im Sinne der Weiterentwicklung und Profilbildung der Studiengänge mit höchster Priorität abgeschlossen werden.

Es sollten ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt und geeignete Prozesse implementiert werden, so dass die Zulassungsschreiben ausreichend rechtzeitig vor Studienstart an die Bewerber:innen elektronisch und postalisch versandt werden können.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind am Fachbereich Automatisierung/ Informatik am Standort Wernigerode angesiedelt. Der Fachbereich ist mit knapp 800 Studierenden (davon 260 in den Masterprogrammen) der zweitgrößte Fachbereich der Hochschule Harz und verfügt über zwei Lehrgebäude (einschließlich der Papierfabrik, die auch die Hochschulbibliothek beherbergt). Die Gebäude verfügen insgesamt über 2 Hörsäle, 6 Seminarräume, 4 PC-Räume, 2 Gruppenarbeitsräume und einen Besprechungsraum. Aktuell wird der Campus um ein Welcome-Center erweitert. Die Hör- und Seminarräume sind mit moderner Lern- und Seminartechnik ausgestattet, die auch von Studierenden außerhalb der Vorlesungszeiten, z.B. für Gruppenarbeiten oder Prüfungsvorbereitung genutzt werden können. Die Studiengänge haben Zugriff auf eine Anzahl von spezialisierten Laboren (XR-Lab, Datenbanken, etc.), so dass praxisnahe Projekte durchgeführt werden können. Es sollte über ein spezielles KI-Lab für Studierende nachgedacht werden, welches praxisnahe Infrastrukturprojekte, wie z.B. Kubernetes, Kubeflow, etc. ermöglicht und das Training auf GPUs in einer realistischen Umgebung erlaubt. Darüber hinaus gibt es eine beeindruckende mediale Ausstattung mit digitalen Arbeitsplätzen, die wesentlich dabei hilft, die Lehrkonzepte zu realisieren. Zusätzlich sind Frameworks und Tools der essentiellen Game Engines und 3D Modelling Software vorhanden.

Hochschulübergreifend gibt es seit 2020 mit dem TeachingLab eine Organisationseinheit, die Dozent:innen bei Konzeption, Umsetzung, Einsatz und Evaluation von digitalen Lehrelementen unterstützt. Technischer Support für die relevanten Systeme (Zoom, BigBlueButton, StudIP, ILIAS, Trello, Mentimeter etc.) wird vom Hochschulrechenzentrum und dem TeachingLab geleistet. Bei der konkreten Durchführung der Online-Lehre bzw. hybrider Lehrveranstaltungen unterstützen das TeachingLab sowie die den Fachbereichen zugewiesenen IT-Support-Mitarbeiter(innen) sowie Laboringenieure/innen. Die Beschäftigten des TeachingLabs unterstützen gemeinsam mit studentischen Hilfskräften auch die Entwicklung von Lernszenarien für die Online-Lehre und beraten dabei auch zu didaktischen Aspekten.

Besonders positiv werden von den Studierenden die kleinen Gruppengrößen beurteilt. Diese ermöglichen eine nahezu individuelle Betreuung und eine „familiäre Atmosphäre“, die von den Studierenden sehr geschätzt wird. Auch die technische Ausstattung der Lehrräume und Labore wird von Lehrenden und Studierenden positiv beurteilt, wovon sich auch die Gutacher:innen überzeugen konnten. Einzig die flächendeckende Abdeckung mit W-LAN wird als verbesserungswürdig eingeschätzt. Da die Verbindung zum Internet in nahezu allen Modulen Voraussetzung ist, um die Lehrinhalte umzusetzen bzw. praktisch zu erproben, empfehlen die

Gutachter:innen hier nachzusteuern und flächendeckendes W-LAN in ausreichender Qualität hochschulweit zur Verfügung zu stellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es sollte flächendeckend in gleich hoher Qualität W-LAN zur Verfügung gestellt werden.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Grundsätzlich liegt eine drei- bis vierwöchige Prüfungsperiode an der Hochschule Harz am Ende jeden Semesters. Hier finden in der Regel die meisten der schriftlichen Prüfungen statt. Die Planung und die Ablauforganisation der Klausuren liegen in der Hand des Dekanats des Fachbereiches Automatisierung/ Informatik. Für die Prüfungsangelegenheiten direkt zuständig ist der Prüfungsausschuss, die Organisation wird durch das Dezernat für studentische Angelegenheiten durchgeführt. Dies entspricht dem üblichen Stand an deutschen Hochschulen. In den betrachteten Studiengängen werden vermehrt auch andere Prüfungsformen wie Projektarbeiten, Labore und Testate eingesetzt. Erklärtes Ziel ist, neben einer kompetenzorientierten Prüfungsform, auch die Entzerrung des Prüfungsplans, so dass nicht alle Prüfungen am Ende des Semesters liegen, sondern diese vielmehr auch während des laufenden Semesters absolviert werden können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

DASC - Data Science (M.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Das Prüfungssystem ist durchgehend modularisiert. Es wird eine große Palette von Prüfungsformen angeboten, die sich sehr gut in den Kontext des Studiengangs einordnen. Es finden keine Teilprüfungen auf Unitebene statt. Die Gutachtergruppe konnte sich im Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass die Prüfungsbelastung als machbar eingeschätzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

MUSK - Medien- und Spielekonzeption (M.A.)

Sachstand/Bewertung

Das Prüfungskonzept des Studiengangs verzichtet auf Klausurarbeiten und Testate. Dies ist jedoch konsistent mit den eingesetzten Lernformen. Der Fokus auf Softskills bei den gewählten Lehr- und Prüfungsmethoden ist begrüßenswert und wird seitens der Gutacher:innen ausdrücklich befürwortet. Zahlreiche Prüfungen werden als Projektarbeit durchgeführt, was die Studierenden sehr wertschätzen, da sie die Ergebnisse zu Teil direkt für ihr späteres Portfolio verwenden können. Die kompetenzorientierte Prüfungsform verbunden mit der hohen praktischen und beruflichen Relevanz bewertet das Gutachtergremium ausdrücklich als sehr positiv.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

TIM - Technisches Innovationsmanagement (M.Eng.)

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang TIM wird eine breite Palette von Prüfungsformen angeboten, die sich sehr gut in den Kontext des Studiengangs einordnen. Sie sind modulbezogen und ebenfalls kompetenzorientiert definiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Die Lehrplanung am Fachbereich erfolgt durch das Dekanat. Überschneidungen von Veranstaltungen des gleichen Semesters sollen nicht vorkommen. Die Stundenplanung und die Abstimmung derselben mit den zuständigen Lehrenden sowie die Raumplanung werden durch das Dekanat des Fachbereichs Automatisierung/ Informatik durchgeführt. Am Semesterende ist eine drei- bis vierwöchige Prüfungsperiode vorgesehen. In diesem Zeitraum werden vor allem schriftliche Prüfungen abgelegt. Bei der Optimierung der Prüfungsbelastung der Studierenden wird an der Hochschule Harz von der Annahme ausgegangen, dass insbesondere die Häufung von Klausuren in der Prüfungsperiode zu einer sehr hohen Belastung führt, andererseits Klausuren auch nicht immer die geeignete Prüfungsform darstellen. Daher wird das Wissen der Studierenden in den Masterstudiengängen nicht überwiegend in Klausuren abgefragt.

In den betrachteten Studiengängen finden daher auch während des Semesters Prüfungen in anderen Prüfungsformaten statt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Teilweise werden auch Teilprüfungen abgenommen. Der Workload wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation kontrolliert. Der empfundene Workload je Studiengang wird in den regelmäßig stattfindenden Studierendenbefragungen erhoben. Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden in aktiven Feedback-Runden, die die Studiengangskoordination organisiert, ausgewertet.

Die Studiengangskoordination wählt in enger Abstimmung mit der Fachbereichsleitung und den Modulverantwortlichen die Lehrenden für die studiengangsspezifischen Module aus, koordiniert die inhaltliche Abstimmung zwischen den Lehrenden und koordiniert zusammen mit dem Qualitätsmanagement die regelmäßigen Lehrevaluationen und Studierendenbefragungen. Die Studiengangskoordination betreut die Studierenden des Studiengangs individuell und begleitet sie über den ganzen Studierenden-Lifecycle hinweg. So wird sichergestellt, dass die Studierenden stets einen einheitlichen Ansprechpartner haben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

DASC - Data Science (M.Sc.)

Sachstand/Bewertung

Das Studium steht Studierenden mit einem mindestens „gut“ abgeschlossenen Bachelorstudium in den Bereichen Mathematik, Physik-, oder Statistik offen. Auch ein technisches oder ein BWL- oder VWL-Studium qualifiziert zur Zulassung. Diese inhaltliche Breite trägt dem eher breit

gefassten Berufsbild Rechnung, was die Gutachter:innen als nachvollziehbar bewerten. Angleichungsleistungen werden durch individuelle Learning Agreements im Umfang von maximal 30 ECTS-Punkten vereinbart. Diese sind spätestens bis zum 4. Fachsemester zu erbringen. Hier wird seitens der Gutachter:innen angeregt, diese Zeit zumindest bei essentiellen Grundlagen wie z.B. in Mathematik oder Programmierung, zu verkürzen.

Der Studiengangskoordinator steht den Studierenden als Ansprechpartner für inhaltliche als auch organisatorische Fragen jederzeit zur Verfügung, was von den Studierenden sehr geschätzt wird. Diese Tatsache kam einerseits in der sehr guten Bewertung der Arbeit der Studiengangskoordination in der Studierendenbefragung als auch im direkten Gespräch der Gutachter:innen mit den Studierenden zum Ausdruck.

Die Studierbarkeit, insbesondere die Workload-Belastung, wird von den Studierenden des Studiengangs grundlegend als angemessen eingeschätzt, wenngleich sie angeben, dass die Anforderungen besonders zu Beginn des Studiums sehr hoch sind. Die fehlende Stringenz der Reihenfolge der Module in einigen Varianten wurde bereits an anderer Stelle angesprochen, kann aber auch dazu beitragen, dass die Belastung zu Studienbeginn als eher hoch eingeschätzt wird. Die Studierbarkeit des Programms für berufsbegleitend Studierende, deren Lehrveranstaltungen nur am Wochenende liegen, wird seitens der Lehrenden und Studierenden als machbar eingeschätzt. Auf Grundlage der positiven Bewertung dieses Konzeptes gibt es Hochschulintern bereits Überlegungen dieses auch auf andere Studiengänge, z.B. TIM, auszuweiten.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen wird durch unterschiedliche Prüfungsformate und individuelle Unterstützungsangeboten eine Palette von Maßnahmen installiert, die eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

MUSK - Medien- und Spielekonzeption (M.A.)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass er von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Prüfungsdichte und -organisation sind grundsätzlich adäquat und belastungsgemessen. Sehr positiv wird von den Studierenden die Lage der Module Theorie- und Praxisprojekt bewertet, die helfen Ideen und Konzepte für die Master-Arbeit zu entwickeln, um diese nahtlos anzuschließen.

Die nur einmal jährliche Durchführung der Lehrveranstaltung, die den Umgang mit der Engine „Unity“ zum Inhalt hat, wird hingegen kritisiert, da dieses Wissen häufig in Projekten genutzt wird. Hier regen die Gutachter:innen an, zu prüfen, ob die Lehrveranstaltung – ggf. studiengangübergreifend – in jedem Semester angeboten werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

TIM - Technisches Innovationsmanagement (M.Eng.)

Sachstand/Bewertung

Die Angleichungsleistungen, die für die Studierenden der viersemestrigen Variante und der iTIM-Studierenden im ersten Semester erbracht werden, werden von den Studierenden als sehr hilfreich eingeschätzt, um fehlendes Wissen aufzuholen und das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können.

Die Gutachter:innen konnten sich zudem in Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden davon überzeugen, dass die Workload-Belastung und die Prüfungsdichte angemessen sind und der Studiengang innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird daher insgesamt als gegeben eingeschätzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist durch eine Vermittlung von Grundlagenwissen in Verbindung mit der Erarbeitung von spezialisiertem Wissen – häufig in Form der Projektarbeit oder innovativer Formate wie „inverted classrooms“ gegeben. Aktuelle Themenstellungen wie Digitalisierung, Demografische Entwicklung (Generationenwechsel) oder auch Klimawandel und Nachhaltigkeit werden in ihrer Bedeutung vermittelt und in unterschiedlichen Modulen aufgegriffen. Nach Angaben der Hochschulleitung besteht der Anspruch der Studiengänge auch darin, die genannten „Mega-Themen“ auf die

Region herunterzubrechen und im Rahmen der Curricula fachspezifisch zu behandeln und ggf. gemeinsam mit der lokalen Wirtschaft an Lösungsmöglichkeiten zu arbeiten. Die thematische Einbettung in regionale Überlegungen wird seitens der Gutachter:innen sehr positiv bewertet.

Die Weiterentwicklung der Studiengänge findet durch eine kontinuierliche Überprüfung des Inhalts, der Lehrenden und der Lehrmethoden anhand regelmäßiger, anonymer schriftlicher Evaluationen der Studierenden sowie durch Feedbackrunden mit den gesamten Studierenden statt. Die Curricula und Modulbeschreibungen spiegeln die Behandlung aktueller und fachlich relevanter Themenstellungen wider. Die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist durch diese Bemühungen angemessen gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge stehen an der Hochschule Harz im Mittelpunkt der Erhebung von qualitätsrelevanten Daten und der Entwicklung von Maßnahmen. Seit über 10 Jahren werden dabei regelmäßig Studierendenbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen eingesetzt. So werden im Rhythmus von zwei Jahren sämtliche Studierenden der Bachelorstudiengänge ab dem dritten Fachsemester sowie alle Studierenden der Masterstudiengänge ab dem ersten Fachsemester zu verschiedenen Aspekten der Qualität der Lehre auf Studiengangsebene (z. B. inhaltlicher Aufbau, Verzahnung, Praxisbezug) sowie zu den Rahmenbedingungen des Studiums (Ausstattung, Beratung etc.) befragt. Wesentliche Ziele dieser Befragung bestehen in der kontinuierlichen Verbesserung der Studienbedingungen und der Serviceleistungen für die Studierenden sowie der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Ergebnisse werden auf Hochschul-/Fachbereichs- sowie auf Studiengangsebene ausgewertet und bilden eine Grundlage für konkrete Maßnahmen im Hinblick auf die genannten Ziele. Auf Basis der Auswertungen der Studierendenbefragung auf Studiengangsebene wird für jeden Studiengang (in einem Zeitraum von jeweils einem Jahr nach Durchführung der Studierendenbefragung) mindestens ein Workshop mit Lehrenden und Studierenden durchgeführt. Das Ergebnis bildet ein konkreter Maßnahmenkatalog, der dem Dekanat und dem Rektorat zugeht. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist bis spätestens ein halbes Jahr vor Durchführung der nächsten Studierendenbefragung gegenüber dem Dekanat und dem Rektorat zu dokumentieren. Da die Befragungen in Absprache mit den Lehrenden, während der

Lehrveranstaltungszeit durchgeführt werden, garantiert dieses Vorgehen eine hohe Rücklaufquote, welche wiederum eine repräsentative Erhebung sichert.

Neben den regelmäßigen Studierendenbefragungen umfasst das interne QM auch Lehrevaluationen, die von jedem/r Lehrenden gemäß Evaluationsordnung durchzuführen ist. Absolventenbefragungen werden in größeren zeitlichen Abständen zentral über durchgeführt. Ergänzt werden die zentralen Alumni-Befragungen durch Alumninetzwerke, die die Studiengangverantwortlichen beider Studiengänge aufgebaut haben und pflegen. Darüber wird enger Kontakt zu den Alumni gehalten. Weiterhin wird in beiden Studiengängen zum Beispiel bei der Suche nach Gastvorträgen, Projekten oder Betreuung von Abschlussarbeiten sowie konkret über die Einbindung in die Lehre auf Alumni der eigenen Studiengänge zurückgegriffen.

Das Gutachtergremium bewertet die Maßnahmen der Hochschule, die auch in den untersuchten Studiengängen durchgeführt werden als umfassend und geeignet, um Studierende und Absolvent:innen in ein kontinuierliches Monitoring einzubeziehen und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Maßnahmen und Ergebnisse der Bewertung werden auf Studiengangsebene dokumentiert und vom QM der Hochschule zentral verwaltet bzw. koordiniert. Die Beteiligten werden über Ergebnisse und Maßnahmenumsetzung auf verschiedenen Wegen (Feedbackveranstaltungen, schriftliche Dokumentation) informiert.

Es finden regelmäßige Studienevaluierungen und Studiengangsbefragungen statt. Ebenfalls gibt es Befragungen innerhalb der Lehrmodule. Zusätzlich gibt es noch eine Absolventenbefragung, so dass ebenfalls ein gesamtes, rückblickendes Feedback zum Studiengang eingeholt werden kann. Aus Workshops mit Studierenden werden Maßnahmenkataloge entworfen, so dass die Hochschule eine Vielzahl von Kanälen zum Feedback und zur Qualitätssicherung anbietet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule Harz ist gemäß ihrem Leitbild familienfreundlich und serviceorientiert. Dies manifestiert sich z.B. auch im Beitritt zum best-practice-Club "familiengerechte Hochschule". Dementsprechend sind auch Chancengleichheit und die Berücksichtigung von Diversität in der Lehre wichtige Anliegen in den Studiengängen.

Die Hochschule Harz fördert in all ihren Studiengängen die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung allgemeiner Diskriminierungsverbote. Für die Studierenden werden

Erleichterungen im Studium geschaffen, die aus der jeweiligen Lebenssituation heraus notwendig sind: Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund werden durch gleichstellungsrelevante Maßnahmen gefördert. Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Harz erstellt zur Übersicht der erfolgten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich einen jährlichen Bericht. Darüber hinaus hat sich die Hochschule Harz einen Verhaltenskodex zum Umgang miteinander und zur Umsetzung von Chancengleichheit auferlegt. Zur Übersetzung von Geschlechtergerechtigkeit in der Lehre ist ein Leitfaden für Gender-, & Diversity-Sensibilität in der Didaktik erschienen, der jedem Lehrenden zur Verfügung steht.

Am Fachbereich werden darüber hinaus noch weitere Aktionen durchgeführt, um insbesondere den Frauenanteil in den MINT-Fächern zu erhöhen. Dazu zählen unter anderem die Zusammenarbeit mit Schulen oder die Vernetzung von weiblichen Studierenden. Nach Angaben der Fachbereichsleitung haben sich diese Bemühungen allerdings noch nicht in messbar gestiegenen Zahlen weiblicher Studierenden niedergeschlagen. So sind in den betrachteten Studiengängen mit Ausnahme von MUSK mehrheitlich männliche Studierende eingeschrieben. Die Gutachter:innen begrüßen die Anstrengungen des Fachbereichs die Zahl der weiblichen Studierenden zu erhöhen und ermutigen die Verantwortlichen dazu, diese trotz bisher nicht quantifizierbarer Erfolge beizubehalten und ggf. auch auszubauen.

Auch auf Seiten der Lehrenden ist ein deutliches Ungleichgewicht zu Lasten der weiblichen Professuren festzustellen (3 von 23). Die Fachbereichsleitung verweist in diesem Kontext auf ein ähnliches Ungleichgewicht bei den weiblichen Bewerberinnen auf ausgeschriebene Professuren. Die Gutachter:innen können dieser Argumentation folgen. Sie regen aber an, über Netzwerke oder Headhunter qualifizierte Bewerberinnen direkt und aktiv anzusprechen. Es wurden an anderen Hochschulen auch gute Erfahrung damit gemacht, über die Denomination einer Professur Einfluss auf das Bewerbungsverhalten von Frauen zu nehmen. Den hohen Anteil von Frauen in Leitungspositionen an den Fachbereichen und im Rektorat begrüßen die Gutachter:innen ausdrücklich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung / Landesrechtsverordnung

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Anette Scholz
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Professorin für Design digitaler Produkte

Prof. Dr. Norbert Siegmund
Universität Leipzig
Leiter Abteilung Softwaresysteme

- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
Dr. Julia Perl
E+S Rückversicherung AG
Senior Data Scientist

- c) Studierende / Studierender
Ivo Hempel
OvGU Magdeburg
Studierender im Masterstudiengang Digital Engineering

3.4 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation QuAsHSH	14.01.2022
Feedbackgespräch mit der Studiengangskoordination im QuAsHSH	09.02.2022
Eingang der Selbstdokumentation AkAsHSH:	28.02.2022

Eingang der Selbstdokumentation Gutachter:innen:	28.02.2022
Zeitpunkt der Begehung:	27.04.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<ul style="list-style-type: none"> - Studierende - Absolvent:innen - Studiengangskoordinator:in - Hochschulleitung - Lehrende - Vertreter Dekanat des Fachbereich Automatisierung/Informatik
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Rundgang

MUSK - Medien- und Spielekonzeption (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 09.12.2016 bis 30.09.2022
---	-------------------------------

TIM - Technisches Innovationsmanagement (M.Eng.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 23.03.2007 bis 30.09.2012
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 28.06.2013 bis 30.09.2019
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 09.12.2016 bis 30.09.2022

Anlage 1: Ergebnisse der Veranstaltung „Evaluierung (Re-)Akkreditierung Teil 1“